

## **Koordinierte öffentliche Auflage Überbauungsordnung «Bärenmatte» und Ausnahmegewilligung für technische Eingriffe in Hecken und/oder Feldgehölze**

Im Rahmen des öffentlichen Planauflageverfahrens zur Überbauungsordnung «Bärenmatte» liegen in der Zeit vom 18. November 2024 bis 17. Dezember 2024 in der Gemeindeverwaltung, Bachstrasse 4, 3295 Rüti bei Büren öffentlich auf:

Überbauungsordnung «Bärenmatte» bestehend aus

- Überbauungsplan 1:500
- Überbauungsvorschriften
- Erläuterungsbericht
- Änderung Zone mit Planungspflicht ZPP 4 «Bärenmatte»
- Mitwirkungsbericht

Dossier Ausnahmegesuch für die Beseitigung einer Hecke

- Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für technische Eingriffe in Hecken und/oder Feldgehölze
- Umgebungsplan (Beilage 1)
- Pflanzenliste (Beilage 2)

Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde unter «Meldungen» verfügbar.

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; BSG 451), Artikel 35 und 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Artikel 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG, BSG 724.1), Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1).

Einsprachen gegen die Überbauungsordnung «Bärenmatte» oder das im koordinierten Verfahren aufgelegte Ausnahmegesuch für die Beseitigung der Hecke sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindeverwaltung, Bachstrasse 4, 3295 Rüti bei Büren, einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Rüti bei Büren, den 14. November 2024  
Gemeinderat